



Antrag AN 025/2019/19-24
Status: öffentlich
Datum: 10.10.2019

Einreicher: Fraktion DIE LINKE / Freie Wähler

Betreff: Einstellung Haushaltsmittel für Planungskosten Errichtung Vier- oder Fünfgeschosser

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	04.11.2019	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in den Haushalt 2020 Mittel für Planungskosten zur Errichtung eines Vier- oder Fünfgeschossers einzustellen. Der Standort soll sich in der SEW auf dem Baufeld 1.1 zwischen Altlandsberger Chaussee und Parallelstraße befinden.

Sachverhalt:

Das Grundstück ist Eigentum der Gemeinde. Ein Verkauf an einen Investor bringt für den Gemeindehaushalt einmalig den Verkaufserlös, die Errichtung eines Mietshauses kostet zunächst Baukosten, erbringt dann aber kontinuierlich Mieteinnahmen.

Wesentlich bei dem Vorhaben ist die Mehrgeschossigkeit, denn Baugrund ist begrenzt. Da Hoppegarten vor allem durch Ein- und Mehrfamilienhäuser geprägt ist, gibt es nicht viele Standorte, wo sich höhere Wohngebäude einpassen. Aber nur mit einer höheren Geschossigkeit kann man den Verbrauch von Baugrund, der immer mit Versiegelung verbunden ist, einschränken und nur bei Mehrgeschossern ist es möglich, für viele Menschen die Mieten in einem erschwinglichen Bereich zu halten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Verwaltung sind zu beziffern: geschätzte Planungskosten für 2020 und etwaige Baukosten für Folgejahre.